BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.2/020/2022**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in:	Angela Schröder

3. Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte
Anlagen: 3. Änderungssatzung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	13.12.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2022	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Um die sich fortwährend verändernde Liste der dezentralen Unterkünfte aktuell halten zu können wird die bisher in einer Anlage zur Satzung enthaltene Liste der Unterkünfte für Asylsuchende durch eine generelle Bezugnahme auf deren Widmung ersetzt.

II. Sachverhalt

Die Stadt Schwabach betreibt seit den Jahren 2015/16 mehrere dezentrale Unterkünfte für Asylsuchende. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im März 2022 und der darauffolgenden Welle an Geflüchteten musste die Stadt Wohnraum anmieten, um Kriegsflüchtlinge aufnehmen und dezentral unterbringen zu können. Trotz der angespannten Lage auf dem Schwabacher Wohnungsmarkt gelingt es der Stadt Schwabach weiterhin, Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung anzumieten. Vereinzelt fallen auch Unterkünfte wieder weg, weil das Mietverhältnis befristet war oder die Unterkunft nicht mehr geeignet ist. So ist die Anzahl der angemieteten Objekte von 20 auf 46 angestiegen.

Es ist auch zu erwarten, dass sich diese Situation zumindest in den kommenden Monaten noch weiter fortsetzen wird. So ist zwar die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine derzeit relativ konstant. Insgesamt ist aber zu erwarten, dass diese Zahlen im Laufe des Winters wieder ansteigen können. Hinzu kommen auch verstärkt wieder Geflüchtete aus anderen Weltregionen. Daher ist die Lage in den zentralen Unterkünften des Freistaats weiterhin angespannt. Aktuell steigen die Gesamtzugänge in Zirndorf noch einmal deutlich an, obwohl dort die Belegung schon jetzt deutlich über 100 % liegt. Die Kreisverwaltungsbehörden sind daher permanent angehalten, weitere Flüchtlinge bei sich aufzunehmen.

Durch diese Veränderungen kommen immer wieder neue dezentrale Unterkünfte zu den bisherigen hinzu. Gleichzeitig fallen anderen wegen des Auslaufens der jeweiligen Mietverträge weg. Die Liste der Asylbewerberunterkünfte, die bislang als Anlage „Übersicht der dezentralen Unterkünfte“ als Bestandteil der Satzung für städtische Asylbewerber beigefügt ist, verändert sich somit häufig und müsste entsprechend häufig durch Satzungsänderung angepasst werden, damit auch die Gebührensatzung entsprechend angewendet werden kann. Dies ist jedoch wenig praktikabel, so dass die Liste nicht mehr als Bestandteil der Satzung gelten sollte. Zukünftig soll sie deshalb als interner Widmungsakt zur öffentlichen Einrichtung geführt werden. Damit kann sie bei Veränderungen im Bestand der Unterkünfte zeitnah und unkompliziert angepasst werden. Dadurch ist auch eine Veröffentlichung der Liste nicht mehr nötig, was zur Sicherheit der Bewohner in den Unterkünften beiträgt.

III. Kosten

Keine Kosten

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen